

## **Ansuchen um Gewährung eines Gemeindeförderbeitrages für die Errichtung einer Wärmepumpen / Umwälzpumpe**

### **Antragsteller**

Name: .....

Adresse: .....

Telefonnummer oder Mailadresse: .....

Ich/Wir ersuche/n die Marktgemeinde Gratwein-Straßengel um Gewährung eines Förderbeitrages für die Errichtung einer Wärmepumpe bzw. Umwälzpumpe auf der Liegenschaft (Gdstk-Nr. \_\_\_\_\_, KG \_\_\_\_\_) gemäß den Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel vom 31.03.2016 (*TOP 11*), und schließe/n eine Kopie der Förderzusage des Landes Steiermark bei.

Mit freundlichen Grüßen

Gratwein-Straßengel, am .....

Unterschrift des Antragstellers

Geldinstitut: .....

BIC: .....

IBAN: .....

### **Anspruchsberechtigung (von der Gemeinde auszufüllen)**

Die Anspruchsberechtigung wurde geprüft und ist gegeben:

Förderbetrag des Landes Steiermark € \_\_\_\_\_ davon 10 % ergibt eine

**Fördersumme von € \_\_\_\_\_**

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift des Sachbearbeiters: \_\_\_\_\_

### **Auszahlungsanordnung (von der Gemeinde auszufüllen)**

Die Gemeindekasse wird angewiesen, den Betrag von € \_\_\_\_\_ GIRO SOLL/IST im Haushaltsjahr \_\_\_\_\_ zu Lasten der Haushaltsstelle 1/522/778 auszuführen und zu verbuchen. Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wird bestätigt.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift des Anordnungsbefugten: \_\_\_\_\_

### **Richtlinien**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel hat in seiner Sitzung am 31.03.2016 (*TOP 11*) folgende Richtlinien für die Förderung der Errichtung einer Wärmepumpe bzw. Umwälzpumpe beschlossen:

#### **I. Antragstellung**

1. Eine Förderung wird für die Errichtung einer Wärmepumpe bzw. Umwälzpumpe auf einer Liegenschaft im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel gewährt.
2. Dem Antrag ist die schriftliche Bestätigung des Landes Steiermark über die Gewährung einer Landesförderung anzuschließen.
3. Die Wärmepumpe bzw. Umwälzpumpe muss gem. den Bestimmungen des Steiermärkischen Baugesetzes bzw. dem Ortsbildgesetz genehmigt sein.

#### **II. Förderhöhe**

Die Förderhöhe beträgt 10% der vom Land Steiermark gewährten Förderung.

#### **III. Auszahlung der Förderung**

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nur über schriftlichen Antrag und nach vollständiger Vorlage der notwendigen Unterlagen und der entsprechenden baurechtliche Genehmigung bzw. Genehmigung nach dem Ortsbildgesetz.

Diese Richtlinie tritt mit 01. Jänner 2016 in Kraft.